

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 28 (1926)

Heft: 1

Artikel: Die Spangenharnische von Küssnach

Autor: Gessler, E.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Spangenharnische von Küßnach¹⁾.

Von Dr. E. A. Geßler.

In seiner Arbeit «Der Topfhelm von Küßnach»²⁾ erwähnt der Verfasser unter den Funden, welche vor 10 Jahren bei der Ausgrabung der Burg ob Küßnach (Kt. Schwyz) gemacht wurden: «Das Hauptstück jedoch bildeten die Bestandteile eines ritterlichen Spangenharnischs von allergrößter Seltenheit. Leider war es bis heute (1921) nicht möglich, das Stück zu rekonstruieren». Es folgte dann eine kurze Beschreibung der einzelnen Bestandteile dieses Harnischs und die Erwähnung eines ähnlichen, welcher von den Ausgrabungen der Burg Tannenbergr im Odenwald stammt (jetzt im historischen Museum in Darmstadt rekonstruiert³⁾).

Bei meiner genauen Untersuchung ergab sich nun, daß diese zehn breiten Eisenspangen, nicht wie ich ursprünglich folgerte, Bestandteile eines einzigen Harnischs mit Brust- und Rückenstück bildeten, ebenso auch nicht die übrigen Eisenplättchen, die teils flach, teils gewölbt, meist in vier- und rechteckiger Form, die meisten mit abgeschrägten Seitenkanten geschmiedet waren. Alle diese Teile weisen nach ihrer Konservierung auf der Außenseite an den Rändern Nietnägel mit mehr oder weniger flachen Rosettenköpfchen auf. Beinahe alle Teile waren arg vom Rost zerfressen und stark beschädigt. Bei der Prüfung kam nun zum Vorschein, daß wir es mit den Überresten zweier, bzw. dreier verschiedener Harnische zu tun hatten, indem diese Nietnagelrosetten in drei verschiedenen Formen vorhanden waren. Es galt vorerst alle diese Bruchstücke zu sondern und dann zu versuchen, die ursprüngliche Gestalt dieser Schutzwaffe wieder zu erhalten. Dabei stellte sich heraus, daß je fünf dieser Reifen zu einem anderen Bruststück gehörten; aus den übrigen Fragmenten schien eine Rekonstruktion zweier Spangenharnische einigermaßen möglich, während von einem dritten Stück zu wenig sichere Teile übrig waren.

¹⁾ Erweiterter Abdruck aus der Zeitschrift für Historische Waffen- und Kostümkunde. N. F. B. I. (10)—3. (29). Jahrgang, 1925. S. 211 ff.

²⁾ Zeitschrift für historische Waffenkunde, Bd. IX 1921, S. 22. Ferner der erweiterte Abdruck d. o. Artikels: Anzeiger für Schweizer. Altertumskunde. N. F. B. XXIV. 1922, S. 33 ff. (dort auch Literaturangaben). Über die fälschlicherweise immer noch «Geßlerburg» genannte Veste Küßnach ist seit den hier angeführten Tatsachen nichts Neues bekannt geworden. Ausgrabungen fanden keine mehr statt. Vgl. Neue Zürcher Zeitung Nr. 2008, 15. XII. 1925 und ib. Nr. 2046, 20. XII. dto.

³⁾ Leider ist es dem Verfasser nicht gelungen, eine Abbildung aus Darmstadt zu erhalten. Eine Besprechung dieses von Müller-Hickler rekonstruierten Spangenharnischs der Burg Tannenbergr, der in der Zeit von 1370—80 entstanden ist, fand in der Sitzung der Berliner Mitglieder des Vereins für historische Waffenkunde im Zeughaus Berlin am 21. Jan. 1925 statt. Siehe Zeitschrift für historische Waffenkunde. N. F. B. I. 1925, S. 234 (durch P. Post).

Wo die Nietnägel noch bestanden, zeigten alle den gleichen Abstand vom Eisen der einzelnen Spangen und Plättchen bis zum Nagelknopf; die Niete waren auf der Innenseite glatt, ohne etwa aus dem Eisen herauszuragen. Sämtliche Spangen aller Stücke sind nur am oberen Rand durchlocht und mit Niete versehen gewesen. Der herausragende Teil derselben befand sich auf der konvexen, nicht etwa auf der konkaven Seite, so daß die Belederung absolut sicher außen lag; eine andere Konstruktion ist ausgeschlossen. Der Zwischenraum zwischen Nietkopf und Spange variiert zwischen 2 bis 3 mm. Durchschnittlich beträgt die Entfernung zwischen der Unterseite der Rosettennietköpfe und der Spangenfläche an der besterhaltenen Rüstung Nr. 1 zirka 3 mm; das Lederzeug bzw. der Lentner konnte natürlich etwas dicker sein, da das Leder an den Nietstellen enger zusammengepreßt wurde. Weil dem Berichtersteller kein originaler Lentner, womit ein enganliegender, ärmelloser Lederrock bezeichnet wird, aus der Zeit zur Verfügung stand, wurde die Dicke des Leders bei Kollern und Röcken des 17. und 18. Jahrhunderts zum Vergleich herangezogen. Ihre durchschnittliche Dicke schwankte zwischen 4 bis 6 mm, die des Lederzeugs an den geschobenen Harnischteilen, wie Bauchreifen, Arm- und Beinzeug des 16. und 17. Jahrhunderts, maß ungefähr 3 bis 4 mm. Diese Lederstreifen dienten zum inneren Zusammenhalt der Geschübe, während nach außen das blanke Eisen zutage trat. Bei den Küßbacher Harnischen war das Verhältnis umgekehrt. Die Dicke des Leders war, wohl aus praktischen Gründen verursacht, gleich; Bewegungsfreiheit war genügend vorhanden. Die Spangen der Schiftung liegen gleich wie bei den zusammenschiebbaren Brust- und Rückenstücken der sogenannten «Krebse» des 16. und 17. Jahrhunderts; sie gleiten mühelos übereinander und stehen doch nahe genug beieinander, um ein Dazwischendringen einer Waffe zu verhüten. Beim Ineinanderschieben der Platten beim Bücken wulstete sich der Lentner, an dem sie innen befestigt waren, etwas nach außen, während sich das Innere glatt übereinanderschob. Solche Einzelheiten lassen sich natürlich nach bloßen Photographien oder sonstigen Wiedergaben von Skulpturen usw. nur schwer erkennen, vor allem sollte man die Farbspuren untersuchen können. Sind diese Streifen zusamt den übrigen Teilen des Lentners, die sichtbar sind, farbig gehalten, so haben wir den Lentner außen und die Streifen innen zu denken, was das frühere ist; sind jedoch letztere Eisen- oder metallfarbig, so waren sie auf der Außenseite zu sehen und bilden den Übergang zum blanken Plattenharnisch. Letzteres scheint in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis in den Beginn des folgenden das Übliche gewesen zu sein, besonders nach Darstellungen zeitgenössischer Miniaturen. Unter allen Umständen aber sind die Küßbacher Spangenharnische auf ihrer Außenseite mit dem Lentner bedeckt gewesen. Erwähnt mag noch werden, daß beim Konservieren aus der Verrostungsschicht Spuren von Zinn zum Vorschein kamen, was darauf schließen läßt, daß diese Rüstungsstücke zum Schutz gegen Oxydation verzinkt waren. Das ganze System von Spangen und Platten, die zum Bruststück gehörten und von den Plättchen, die den Rücken bildeten, bewies, daß diese an einem ledernen Waffenrock, dem Lentner, aufgenietet waren, so daß

von der ganzen Rüstung außen nur die Rosettenköpfe sichtbar waren, während innen das blanke glatte Eisen zutage trat. Neben den Spangen und Plättchen von annähernd gleicher Größe fanden sich noch drei größere Stücke vor, wovon



Abb. 1. Grabmal Ottos des Jüngern, Grafen von Orlamünde, † 1340.
Kloster Himmelkron, Oberfranken.

zwei in ihrer Außenkante deutlich die Biegung des Armausschnittes hervortreten ließen und eines als Mittelstück oder Seitenstück sich dem zum Rücken gehörigen Stück anschloß. Zwei Plättchen ergeben sich als Bestandteile des Achselschutzes und eines als Verbindungsstück zwischen Brust und Rücken. Nachdem ich diese oben geschilderten Bestandteile als Reste zweier Spangenharnische erkannt hatte, schritt man unter meiner Leitung im Frühjahr 1924

in der Konservierungswerkstätte des Schweizerischen Landesmuseums zur Rekonstruktion. Dabei war der Grundsatz maßgebend, daß nur diejenigen Teile, deren Zugehörigkeit zu einem der beiden Harnische durch die Verschiedenheit der Rosetten gekennzeichnet war, Verwendung fanden. Es schieden somit sämtliche Überbleibsel aus, welche diese Rosetten nicht mehr zeigten, sowie alle übrigen hypothetischen Teile. Was also bei der Wiederherstellung dieser Schutzwaffen in Betracht kam, waren nur Stücke, welche unzweifelhaft zu einer der beiden Rüstungen paßten.

Da Originale von Spangenharnischen aus dem 14. Jahrhundert außer dem Tannenberger nicht mehr vorhanden sind, gestaltete sich die Restaurierung eines Ganzen aus den verschiedenen Teilen ziemlich schwierig. Als einzigen Anhaltspunkt war man auf die Darstellungen gleichzeitiger Grabdenkmäler gewiesen¹⁾; allein auf diesen Grabplatten ist der Verewigte meist nur von vorn bzw. von oben liegend, sichtbar; für ein Rückenstück lag kein Vergleichsmaterial vor. Eine Wiedergabe von mit dem Lentner bekleideten Rittern finden wir in großer Zahl für jene Zeit, allein wir können nicht erkennen, was sie zwischen dem Waffenrock und dem Panzerhemd getragen haben, immerhin ist etwa auch eine spangenartige Gliederung sichtbar, öfters jedoch die Nietkopfreihen nach außen. Die innere Struktur liegt im Dunkeln.

Von den dem Verfasser bekannten Grabdenkmälern konnten einzig zwei außerschweizerische in Betracht gezogen werden, die zwar nicht die gleiche, jedoch eine ähnliche Konstruktion sehen lassen: die Grabplatte Otto des Jüngeren, Graf von Orlamünde, gestorben 1340 und begraben im Kloster Himmelkron bei Kulmbach in Oberfranken, und die des Walter Bopfinger in der Pfarrkirche zu Bopfingen bei Nördlingen, gestorben 1359, beide abgebildet bei Hefner-Alteneck²⁾. Bei beiden tritt der Spangenharnisch äußerlich deutlich zutage; beim ersteren ist er jedoch in Eisenfarbe wiedergegeben, also über dem Lentner, sofern diese Farbgebung bei Hefner richtig, beim letzteren ist deutlich ein grüner Lentner mit goldenen Nietköpfen zu sehen, also innen an diesen angenietet; außen erkennt man die rosettenartigen Nietnägeln, die zugleich als Zier dienen wie bei den Küßnachern, nur erblicken wir auf diesen Grabreliefs bereits den völlig ausgebildeten oberen Teil einer Brustplatte, während sie bei

¹⁾ Einzelne Vergleichsmöglichkeiten bei M. Viollet-Le-Duc, Dictionnaire Raisoné du Mobilier Français Paris 1874/75. T. V. P. 231, 235, 330/31, 428. Ib. T. VI. P. 209. Der Verfasser ist in seinen Rekonstruktionen jedoch nur mit Vorsicht zu benutzen! — Ferner verschiedene Abbildungen, bei denen nur die Nietköpfe am außen glatten Lentner hervortreten, bei Guy Francis Laking. A record of european armour and arms through seven centuries, Bell, London, 1920—22. T. 1—5. T. 1. p. 157.

²⁾ J. H. v. Hefner-Alteneck, Trachten usw. B. III. Tafel 175 und 180, desgl. Waffen usw. Tafel 20, Seite 16 und Tafel 23, S. 8. So verdienstvoll Hefners Trachten- und Waffenwerk für seine Zeit war, heißt es heutzutage seine Wiedergaben nur mit Vorsicht als beweiskräftig und als unbedingt zuverlässiges Material bei einer Einzelforschung wie die vorliegende zu benutzen. Die Gegenüberstellung der Zeichnung bei Hefner mit der Photographie des Bopfingersgrabsteins zeigt das deutlich. Ähnliche Erfahrungen hat der Verfasser auch bei der Wiedergabe von Miniaturen in jenem Werk feststellen können.



Abb. 2. Grabmal des Walter Bopfinger, † 1359. Bopfinger bei Nördlingen.

den letzteren noch aus drei einzelnen Teilen zusammengesetzt ist. Immerhin waren diese Wiedergaben zur Erkenntnis der Beschaffenheit des oberen Teils dieser Rüstungen von Wichtigkeit. Eine der Figur des Walter Bopfinger vollständig entsprechende eines Unbekannten findet sich auf einem Grabstein aus dem Kloster Zimmern bei Nördlingen in Franken¹⁾, doch ist aus der Abbildung bei Eye nicht ersichtlich, welche Farbe die Spangen zeigen, so daß uns dieses Denkmal abzubilden erübrigt.

Die größte Ähnlichkeit mit den besprochenen Harnischen findet sich jedoch bei einem Krieger eines allerdings stark ergänzten «Heiligen Grabes» im Straßburger Münster, das sich 1340 oder 1349, letzteres ist wahrscheinlicher, datieren läßt²⁾. Die Rüstung wird folgendermaßen beschrieben: «Nr. 2 trägt ebenfalls ein Ringhemd..... Über diesem Ringhemd liegt wohl ein ledernes Wams, das wir als Lendner ansprechen müssen, darüber noch ein drittes Gewand, welches am Halse und unter den Armen weit ausgeschnitten und auf der Brust durch einen Senkel geschnürt ist. Zwischen dieser Schnürung und in den Armausschnitten sehen wir Querreihen von Nietköpfen und dazwischen leichte Querspalten, ein Kennzeichen, daß hier auf die Innenseiten des Lendners eiserne Querschienen genietet sind. Auch der oberste Teil der Brust zeigt in der Mitte noch Nietköpfe, an den Seiten jedoch liegen die Schienen nicht unter, sondern über dem Leder, ebenso auf den Schultern, und zwar liegen die Schienen, sich teilweise deckend, übereinander, während die außen vernieteten Schienen nur mit ihren Rändern aneinanderstoßend zu denken sind..... Ob dieser Schulter-schutz mit dem Lendner ein Ganzes bildet oder gesondert gearbeitet ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen..... Das oberste Gewand hat auf der Brust rechts und links je einen halbkreisförmigen Einschnitt; die so gebildeten Lappen machen den Eindruck, als ob auch dieses Gewand aus Leder besteht. Durch diese Einschnitte sind Ketten gezogen, die von dem unteren Lendner ausgehen und links zum Schwert, rechts zum Dolche führen.» Wir haben nach dieser Beschreibung in dem Harnisch der Wächterfigur vom Straßburger Heiliggrab ein Stück vor uns, welches den Küßnachern am weitesten gleichkommt, wenn es auch nicht völlig identisch, und die Konstruktion des über den Spangen liegenden Bruststücks leider verdeckt ist. Solche Arbeiten sind eben von keinem Harnischer gleich ausgeführt worden, jeder Meister schmiedete, wie es ihm am praktischsten vorkam. Zeitlich stehen sich diese Stücke sehr nahe, doch konnte auch dies für die Wiederherstellung der Küßnacher keinen wesentlichen Einfluß ausüben.

Neben diesen Steinskulpturen versagten leider auch die bildlichen Quellen, welche dem Verfasser zur Verfügung standen; besonders sind die mit der Schweiz

¹⁾ Kunst und Leben der Vorzeit etc., hg. von A. von Eye, Nürnberg, 1825, Bd. III, S. 103, nebst Text (ohne Farbenangaben).

²⁾ Bernhard Engel, laufende Knechte. Zeitschrift für historische Waffenkunde. B. IX. 1921, S. 43 Abb. Straßburg II. Da die Photo nicht mehr wie die Beschreibung sagt, wird hier auf eine Wiedergabe verzichtet.

in Beziehung stehenden genau durchgesehen worden, um das Vorkommen von Spangenharnischen festzustellen, vor allem kamen die Handschriften der Weltchronik des Rudolf von Ems in Betracht: die von St. Gallen ¹⁾, welche in das Ende des 13. Jahrhunderts zu setzen ist, dann das sich ihr anschließende Leben Karls des Großen ²⁾; ferner das Manuskript in Zürich aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ³⁾, von dem die sogenannte Toggenburgerbibel von 1411 in Berlin abhängig ist ⁴⁾, und das in München vom Ende des 14. Säkulums ⁵⁾. Daneben wurden benützt die Manessische Liederhandschrift in Heidelberg, um 1330 ⁶⁾, der ungefähr gleichzeitige Codex Balduineus in Koblenz ⁷⁾, der allerdings mit den obigen Werken nicht zusammenhängt, der Kommentar des Nikolaus von Lyra zu den alttestamentlichen Büchern des Jeremia, Daniel, Judith und den Makka-bäern von 1393 ⁸⁾ und Ulrich Boners «Edelstein» ⁹⁾ von 1403, beide Handschriften in Basel, dann in Engelberg «Mystische Betrachtungen über das Leiden Christi» 1396 ¹⁰⁾. In allen diesen Bilderhandschriften sind überreichlich Gewaffnete aller Art abgezeichnet; vom Ende des 13. bis zu dem des folgenden Jahrhunderts erblicken wir jedoch keinen Spangenharnisch, obwohl wir die Entwicklung der Schutzaffen genau verfolgen können und sie alle Stufen vom einfachen Panzerhemd bis zum ausgebildeten Plattenharnisch erkennen läßt. Wir müssen daher den Schluß ziehen, daß diese Spangenharnische nur kurze Zeit getragen wurden und die Brustplatte sie rasch ersetzte, das geschah im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts. Eine englische Miniatur aus der Mitte dieses Zeitraums, welche den König Eduard III. und den «schwarzen Prinzen», seinen Nachfolger, darstellt, gibt den König mit einer Art Spangenharnisch wieder, doch befindet sich das Metall auf der Außenseite ¹¹⁾.

Nachdem nun die Form dieser Schutzaffe festgestellt war, schritt man

¹⁾ Vadiana, Ms. 302. Zur Datierung vgl. Josef Zemp, Die Schweizerischen Bilderchroniken usw. Zürich, Schultheß, 1897, S. 3 ff. der die Handschrift entschieden mit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts zu spät datiert, dagegen sprechen Tracht und Bewaffnung. Für das Folgende desgl. Zemp.

²⁾ Im gleichen Band mitgebunden, gleichzeitig.

³⁾ Zentralbibliothek, Ms. Rheinau 15.

⁴⁾ Kupferstichkabinett Berlin.

⁵⁾ Staatsbibliothek, Cod. Germ. 5.

⁶⁾ Die Manessische Handschrift, Faksimile-Ausgabe in 320 Exemplaren. Erste Lieferung, Insel-Verlag zu Leipzig, 1926. — Franz Xaver Kraus, die Miniaturen der Manesseschen Liederhandschrift, Straßburg 1887. — A. von Oechelhäuser, die Miniaturen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg, II, S. 90—420. Datierung nach 1314, von Philippi um 1330 festgelegt. — F. Philippi, Atlas zur weltlichen Altertumskunde des deutschen Mittelalters, Leipzig und Bonn, Schröder 1924. Das reiche Material dieses Werkes weist keine Spangenharnische auf.

⁷⁾ Codex Balduineus, Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. Hg. von G. Irmer, Berlin 1881.

⁸⁾ Universitätsbibliothek Basel, A. N. II, 5.

⁹⁾ Universitätsbibliothek Basel, A. N. III, 17.

¹⁰⁾ Vgl. Rob. Durrer, Die Kunst- und Architekturdenkmäler Unterwaldens, S. 220. Cod. 339. Klosterbibliothek Engelberg, dort sonst kein Material mehr aus dieser Zeit.

¹¹⁾ Laking, w. o. T. I. P. 158, Abb. 194.

zu ihrer Zusammensetzung. Der vordere Umfang war durch die Biegung der Spangen gegeben; auf gleiche Weise ließen sich dann die Rückenplatten einfügen. Dem Umfang der ersteren entsprechend, wurde dann ein Korpus hergestellt und mit einem neutralen braungefärbten Stoff überzogen. Die einzelnen Teile wurden nun auf ein ihrer Gestalt entsprechendes Kupferdrahtnetz aufmontiert, welches in der Farbe dieser Eisenteile gestrichen wurde. Dabei zeigte es sich, daß bei richtiger Reihenfolge die Spangen aufeinander paßten und sich ineinanderschieben. Das gleiche gilt wie beim Bruststück, so auch in der Anordnung des Rückenstücks, das sich aus einem regelmäßigen System aufgenietet größerer und kleinerer Spangen und Plättchen aufbaut. Das Bruststück setzt sich somit aus fünf übereinanderliegenden Spangen zusammen, die bis gegen die Achselhöhle reichen. Dann folgt die dreiteilige Brustplatte, von der sich das rechte Seitenstück erhalten hat; daran ist ein runder stark verrosteter Knopf angebracht, welcher ohne Zweifel zur Anbringung einer eisernen Kette diente, an welcher, wie es dazumal üblich (siehe Straßburger Figur), ein Dolch befestigt war. Die Form des fehlenden Bruststücks ist durch Drahtgeflecht gekennzeichnet. Die Anordnung des Rückenschutzes besteht aus vier in einzelne Teile gesonderten Spangen, von denen die mittleren länger, die seitlichen kürzer sind. Analog dem Bruststück ist auch der oberste Teil des Rückens aus drei Platten zusammengefügt, von denen zwei noch erhalten sind. Die unterste fünfte Spange vorn, und die unterste vierte hinten, schlossen zweifellos, was aus den Fragmenten des Randes ersichtlich ist, die Rüstung bei den Hüften ab. Unsere Abbildungen geben ein deutliches Bild von Vorder-, Rücken- und Seitenansicht der Spangenharnische Nr. I und II von Küßnach.

Eine schwer zu begründende Beantwortung galt der Tragart dieses Harnischs. Wie schon erwähnt, waren seine Eisenteile auf einem ledernen Waffenrock, der jedenfalls die Hüften deckte, aufgenietet, also Leder außen, Eisen innen. Unter den Küßnachergrabungen haben sich eine ganze Reihe Schnallen gefunden, doch stehen sie mit den Harnischen in keiner Beziehung. Eine einzige, die auf einem Eisenplättchen aufgenietet und mit einem Rosettennietkopf versehen war, kam nicht in Betracht, da die Form der Rosette von denen der Harnische abwich. Zudem finden wir an den Enden der Spangen und der Plättchen nirgends einen Anhaltspunkt, der auf Anbringung einer Befestigung durch Lederriemen und Schnallen hindeutete. Man muß Brust- und Rückenstück, den ganzen Lentner also, auf andere Art angezogen haben und da ist, bei den durch die Rekonstruktion sichtbaren Zwischenräumen, nur die Befestigung durch Verschnürung anzunehmen. Die übereinandergreifenden Seitenteile des Lentners wurden in der Höhe der einzelnen Spangen mit Doppellöchern versehen und mit Lederriemen kreuzweise verschnürt; ob diese Verschnürung auf beiden, oder nur auf einer Seite stattfand, ist nicht mehr zu entscheiden. Die Verbindung zwischen Brust- und Rückenstück auf der Achsel wurde jedenfalls durch einen gepanzerten Lederträger, ähnlich wie bei den Reiterkürassen des 17. Jahrhunderts, hergestellt, von dem sich noch ein Stück erhalten hat. Eine ähnliche Befestigung erblicken wir auf der Grabplatte des Bopfingers und bei der Straßburger Figur.

Vom Achselchutz hat sich nur der äußerste Teil eines Geschübes erhalten. Daß unter diesem Spangenharnisch noch ein Maschenpanzerhemd getragen wurde, welches die von ihm unbedeckten Teile, Hals, Schultern, Achselhöhle und Arm nebst dem Unterleib deckte, ist durch das Vorkommen verschiedener



Abb. 3. Spangenharnisch Nr. I von Küßnach.
Vorderseite.



Abb. 4. Spangenharnisch Nr. II von Küßnach.
Vorderseite.

Überreste von an der Innenseite der Spangen und Platten angerosteter Panzerhemdteile bewiesen.

Überblicken wir nun nochmals die Abbildungen des Spangenharnischs Nr. I von Küßnach, so sehen wir, daß die einzelnen Teile in ihrem Aufbau an Brust und Rücken sich entsprechen. Die Länge der fünf Bruststreifen beträgt 46 bis 47 cm, ihre Höhe 7 bis 9 cm; der Rücken besteht wie bereits erwähnt nur aus vier Reihen von zusammengesetzten kürzeren Spangen und Plättchen; das Bruststück zeigt also ein Geschübe mehr wie der Rücken, was durch das Bestreben erklärlich wird, den Schutz des Unterleibes möglichst weit hinab zu rücken. Der Teil der Rüstung, welcher sich später zu einer einheitlichen Brust-

platte entwickelte, deren Anfänge wir auf den beiden oben zitierten Grabsteinen des Orlamünders und Bopfingers erkennen, ist hier noch dreiteilig; wir haben also bei dem Küßbacher Harnisch Nr. I eine Vorstufe der Entwicklung der Platte vor Augen, welche wir wohl als die Urform ansprechen dürfen. Die seitliche Ansicht läßt nach dem vorhin Erwähnten über die Art der Zuschnürung keinen Zweifel. Der Lentner reichte jedenfalls nicht viel weiter hinauf wie der obere Teil der drei Brust- und Rückenplatten. An den beiden äußeren Platten, bzw. am Rand des Lentners, ist dann das ziemlich breite mit Panzerplättchen



Abb. 5. Spangenharnisch Nr. I von Küßnach. Seitlich.



Abb. 6. Spangenharnisch Nr. I von Küßnach. Rückseite.

überdeckte Achselband angenietet gewesen und von diesem aus ging wahrscheinlich ein dreifaches Geschübe, welches die Achseln deckte, von denen auf der einen Seite das äußerste Stück sich erhalten hat. Die oberen Partien der Brust und des Halses waren durch das Panzerhemd genügend bewehrt. Zu dem trat dann noch die über die Achseln von der Hirnhaube herabfallende Halsberge, wie sie das Bild des Straßburgers und des Bopfingers zeigt und die zum Bestandteil jeder Rüstung der damaligen Zeit gehörte. Es ist vielleicht noch wahrscheinlicher, daß der Küßbacher Ritter unter dem Topfhelm sein Haupt nur durch eine stark gepolsterte feste Lederkappe geschützt hatte, die dann von einem vollständigen Maschenpanzergewicht mit Gesichtsausschnitt umgeben wurde.

Es ist bis jetzt ohne weiteres angenommen worden, daß der Topfhelm über eine eiserne, innen gepolsterte Hirn- oder Beckenhaube, an der die Halsberge befestigt war, gestülpt wurde. Nun sind manchmal, und das meistens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die erhaltenen Topfhelme von ziemlich engem Durchmesser und einer Höhe, die es kaum annehmbar erscheinen lassen, daß unter dem solid konstruierten Topfhelm noch ein zweiter getragen wurde. Wir müssen immerhin bedenken, daß zwei solcher Helme eine übermäßige Belastung des Kopfes ergeben haben; zudem war die Rüstung gerade schwer genug. Eine Hirnhaube oder ein vollständiger Kopfschutz aus Panzergeflecht mit gepolsterter Kappe darunter hat jedenfalls genügt. Viel eher scheint mir glaublich, daß die auf den Grabmälern so oft vorkommenden zwei Helme eben Wechselstücke waren, die je nach Bedarf getragen wurden. Auf Grabdenkmälern der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts sehen wir häufig eine völlig ausgebildete Beckenhaube mit einem aufklappbaren oder absteckbaren Visier in Form einer Hundeschnauze, die «Hundsgugel»; war dieses Visier am Helm befestigt, so konnte unmöglich ein Topfhelm darüber aufgesetzt werden. Am Ende dieses Zeitraums war die Hundsgugel so stark gebaut, daß sie einen zweiten Kopfschutz völlig überflüssig machte; doch treffen wir den Topfhelm unter dem Haupte der Dargestellten querliegend immer noch. Hier muß es sich um ein Wechselstück handeln, das vielleicht nur noch als Turnierhelm verwendet wurde, aber aus Prunk- oder Schmuckbedürfnis vom Bildhauer wiedergegeben wurde; beide sind nicht miteinander tragbar ¹⁾. Wenn wir aus dieser nicht so weit vorliegenden Zeit einen Schluß auf die frühere Tragart des Topfhelms ziehen, so ist unter ihm nur eine der Kopfform angepaßte eiserne Hirnhaube oder die oben erwähnte Kappe denkbar. Die Halsberge mußte natürlich an einen festen Kopfschutz befestigt sein. Gehen wir noch weiter zurück, so ist unter dem Kübelhelm des 13. Jahrhunderts eine Eisenhaube überhaupt undenkbar. Wenn wir die Bilderhandschriften des 12. bis 14. Jahrhunderts durchgehen, so sehen wir nirgends zwei Helme übereinander aufgesetzt, wohl aber in der Frühzeit die mit Ringgeflecht bedeckte Kappe und später neben dieser die eiserne kalottenförmige Hirnhaube, an welcher die herabhängende Halsberge befestigt war, seit dem 14. Jahrhundert wurde diese direkt am Rand der Beckenhaube angemacht. Die Miniaturen kennen keine doppelte Kopfrüstung mit Kübel- oder Topfhelm nebst Beckenhaube.

Der zweite Spangenharnisch von Kürnberg ist vollständig nach dem gleichen Prinzip verfertigt; doch sind seine Überreste leider weit spärlicher, wie beim vorher beschriebenen. Die Brustspangen sind größtenteils vorhanden. Die

¹⁾ Siehe Zeitschrift für historische Waffenkunde, Bd. 6, 1913, S. 190. «Die ritterliche Bewaffnung von 1386.» Der Verfasser war damals noch der falschen Meinung, daß beide Helme übereinander getragen wurden. Die obige Auffassung war bereits niedergeschrieben, als der Verfasser die Mitteilung von Dr. P. Post «Wie wurde der Topfhelm getragen?» zu Gesicht bekam. Fachnotizen, 19. Sitzung der Berliner Mitglieder des Vereins für historische Waffenkunde im Berliner Zeughaus, 15. Okt. 1924.» Zeitschrift w. d. N. F. B. I. I. Jahrg. April 1925, S. 192.

Anordnung des Rückenstücks ist insofern verschieden, daß alle Plättchen von gleicher viereckiger Form gearbeitet sind; dadurch scheint eine größere Beweglichkeit des Geschübes erreicht worden zu sein. Die Brust- und Rückenplatten fehlen und sind durch Verrostung völlig zugrunde gegangen. Ein einziges stark oxydiertes Überbleibsel scheint dem Achselschutz anzugehören, es stimmt völlig mit der Achselscheibe überein, die der Graf von Orlamünde trägt ¹⁾. Die Ausmaße bei Nr. II sind ungefähr die gleichen wie beim Harnisch Nr. I und für ihn gilt das Obengesagte ebenfalls.



Abb. 7. Spangenharnisch Nr. II von Küßnach.
Rückseite.

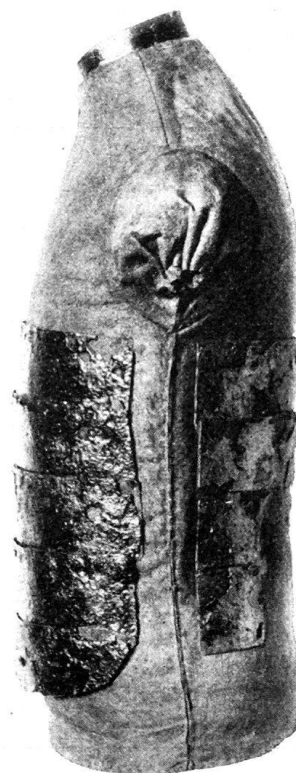


Abb. 8. Spangenharnisch Nr. II von
Küßnach. Seitlich.

Abgesehen von den Überbleibseln des Harnischs Nr. III, der jedenfalls ähnlich aufgebaut und von dem eine Wiederherstellung unmöglich war, haben sich noch eine ganze Reihe Plättchen von gleicher Form erhalten. Ihr Zustand ist jedoch derartig, daß sie bei den Rekonstruktionen keine Verwendung fanden. Es wäre ein leichtes gewesen, die Lücken des Rückenstücks des Harnischs Nr. II auszufüllen, doch wollte ich mit Absicht nur das unbedingt Feststehende einfügen, alles Hypothetische und Unsichere wurde daher weggelassen. Spuren

¹⁾ Leider konnte sich der Verfasser keine Photographie dieses Denkmals verschaffen, so daß dieses kleine Rüstungsstück nicht als sicher beweiskräftig gelten kann.

von Ellenbogen- oder Kniekacheln haben sich keine erhalten, so wenig wie vom übrigen Arm- und Beinschutz. Einzig der Stulp eines Eisenhandschuhs ist übrig geblieben.

Der Verfasser glaubt, daß diese Rekonstruktion der beiden Spangenharnische von Küßnach der Wirklichkeit entspricht und sie aus den gegebenen Überresten kaum auf einer anderen Grundlage hätte bewerkstelligt werden können.

Wir haben hier, wie beim Topfhelm von Küßnach, Rüstungsstücke aus dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts vor uns, die ein wichtiges Glied in der Geschichte der Schutzwaffen bilden, indem sie die Anfänge des Plattenharnischs erkennen lassen und die Übergangsform zur Brustplatte darstellen.

(Fortsetzung folgt.)

